

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

192 (16.7.1891)

Donnerstag, 16. Juli 1891.

Rechtspredung.

\* Leipzig, 14. Juli. (Reichsgericht.) Ein an sich unberechtigter Wähler, welcher versehentlich in den deutschen Reichstagswahlen eingetragen ist...

Der IV. Zivilsenat des Reichsgerichts hat in Uebereinstimmung mit seiner bisherigen Rechtspredung die Frage, ob bei der Simultangründung einer Aktiengesellschaft die Vereinbarung der Gründer auf Uebernahme der Aktien...

Wegen strafbaren Eigennutzes aus § 289 des Str.G.B. (sog. „Kückens“) ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, nur derjenige zu bestrafen, welcher in rechtswidriger Absicht, d. h. mit dem Willen, das Pfand- und Retentionsrecht des Vermiethers zu verletzen...

Die Vorschriften der §§ 157 bis 160 des Gerichtsverf.-Ges. über die Leistung der Rechtshilfe beziehen sich, nach einem Beschluß des Reichsgerichts, I. Strafsenats, nur auf Fälle der Rechtshilfe unter Gerichten in der Ausübung der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit...

Bei einer Aftervermietung hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, der Aftervermieter den Aftermiether zu entschädigen, wenn er infolge der Entsetzung des Aftermiethers durch den Hauptmieter ohne dessen Genehmigung erfolgt ist...

2. Karlsruhe, 14. Juli. (Oberlandesgericht.) Das Handgebot ist zwar als gültig anzusehen, wenn die für Schenkungen unter Lebenden gegebenen Formvorschriften nicht erfüllt sind, dagegen bleibt dasselbe in allen übrigen Beziehungen den für Schenkungen gegebenen Vorschriften unterworfen...

Das Zeitgeschäfte unter Umständen als Spielgeschäfte sich darstellen können und alsdann sowohl aus dem allgemeinen Gesichtspunkte der unerlaubten bezw. unbilligen Vertragsurtheile nach L.-R.-S. 1131, 1133 als infolge der besonderen Vorschrift des L.-R.-S. 1965 nicht lagbar sind...

solche Lieferung zu befreien, ausdrücklich ausgeschlossen worden. Vgl. u. A. Entsch. des Reichsoberhandelsgerichts. Als höhere Gewalt ist ein Ereigniß anzusehen, welches über dessen schädigende Folgen bei Anwendung äußerster, den gegebenen Verhältnissen angemessener Sorgfalt...

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Juli.

(Seitens des hiesigen Gewerbevereins) werden wir um Aufnahme nachstehender Mittheilung ersucht: In weiterer Ausführung der Neuordnung des öffentlichen Verbindungswesens wurde von Groß. Baubirection, mit Ermächtigung der Groß. Ministerien, den Groß. Bauinspektionen die Weisung ertheilt, daß Arbeiten und Lieferungen, bevor zur Vergebung geschritten wird, durch Zeichnungen ihrer Art und ihrem Umfang nach so weit zu verdeutlichen sind...

\* Pforzheim, 13. Juli. (Vorschußverein. — Radfahrer-Renne.) Nach dem Rechenschaftsbericht des hiesigen „Vorschußvereins“ über dessen 23. Geschäftsjahr hatte der Verein 2429 Mitglieder. Gegeben wurden im Ganzen 1968 neue Vorschüsse im Betrage von 956 638 M. 81 Pf. Vorschußverlängerungen kamen 10221 im Betrage von 2981 159 M. 44 Pf. vor. Der Gesamtumsatz einschließlich der Verlängerungen betrug 8 948 731 M. 82 Pf. Der Reingewinn belief sich im verfloßenen Geschäftsjahr auf 28 087 M. 66 Pf. Bezüglich dessen Verteilung beschloß die Generalversammlung auf Antrag des Aufsichtsraths, den Mitgliedern eine Dividende von 5 Pro. im Gesamtbetrage von 17 354 M. 45 Pf. und dem Spezialreferendfond 5 733 M. 21 Pf. zuzuwenden...

Für den Wismamdamyfer

sind seit der letzten Veröffentlichung im April l. J. noch folgende Beiträge eingegangen in Karlsruhe: von Hrn. Major v. Kreybmann 10 M., von Hrn. Bierbrauereibesitzer Höpfer 10 M., von Hrn. Generalarzt a. D. Dr. Hoffmann 5 M., von Fräul. Baumbach 20 M., von Fr. J. Ditz 5 M., von K. D. 1 M., von Hrn. Oberpostdirektor Heß 10 M., von Hrn. Premierlieut. v. Stoesser 5 M., von Hrn. Generalagent F. Kern 3 M., von Frau Budrandereib. Vogel 10 M., von Hrn. S. Frhr. v. Göler 20 M., v. Hrn. Stadtrath Weber 10 M., von Hrn. Hauptmann v. Bräsewitz 20 M., von Hrn. Wirkl. Geh. Rath u. Oberkirchenrathspräsident v. Stoesser 10 M., von Hrn. Baurath Williard 10 M., von Hrn. Ministerialrath a. D. A. E. Sprenger 10 M.

Abkommandirt.

Nachdruck verboten.

Novelle von E. v. Zell. (Fortsetzung.)

Wijura machte ein ganz unbotmäßig verdutztes Gesicht. „Halten zu Gnaden, Herr Leitnam,“ flammelte er. „Der Herr Leitnam beliebt wohl zu scherzen. Wer sollte sich wohl unterfangen haben, hinter dem Herrn Leitnam zu stehen, ohne daß der Herr Leitnam so sagen wüßten...“

Korporal haltig in's Wort fallend. „Ja, ja, das ist im allgemeinen unbestreitbar; aber es gibt auch Ausnahmefälle, Wijura, und ich befehle dich in einem solchen. Ich hatte versprochen, mich nicht umzusehen — verstehst Du, Wijura? Ich hatte es versprochen.“

Einige Tage später wollte Fatme, eine große Traube in der

Hand, eben aus der Vordertür des Magazins entschlipfen, als Benze sich nach ihr umwandte. „Dollah!“ rief sie. „Was fällt Dir ein? Wo willst Du hin?“

